



Wortprotokoll der 61. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 1. Juni 2016, 15:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.300

Vorsitz: Siegmund Ehrmann, MdB

Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Innenausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Philipp Lengsfeld [CDU/CSU]

Abg. Hiltrud Lotze [SPD]

Abg. Sigrid Hupach [DIE LINKE.]

Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
Mittwoch, 1. Juni 2016, 15:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bertram, Ute		Bergner Dr., Christoph	
Freudenstein Dr., Astrid		Groden-Kranich, Ursula	
Gundelach Dr., Herlind		Koschyk, Hartmut	
Heveling, Ansgar		Kretschmer, Michael	
Magwas, Yvonne		Lengsfeld Dr., Philipp	
Petzold, Ulrich		Lindholz, Andrea	
Selle, Johannes		Michalk, Maria	
Wanderwitz, Marco		Motschmann, Elisabeth	
Wöhrl, Dagmar G.		Zertik, Heinrich	
SPD		SPD	
Blienert, Burkhard		Jantz-Herrmann, Christina	
Dörmann, Martin		Kahrs, Johannes	
Ehrmann, Siegmund		Klingbeil, Lars	
Högl Dr., Eva		Müntefering, Michelle	
Lotze, Hiltrud		Schmidt (Aachen), Ulla	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hupach, Sigrid		Behrens, Herbert	
Petzold (Havelland), Harald		Dehm Dr., Diether	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rößner, Tabea		Kühn (Tübingen), Christian	
Schauws, Ulle		Terpe Dr., Harald	



Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	Rosak	Rosak	Rosak
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
Mittwoch, 1. Juni 2016, 15:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
LEBERL	CDU/CSU	
	CDU/CSU	
	SPD	
	Linke	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Öffentliche Anhörung

Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Jost Dülffer

Köln

Prof. Dr. Norbert Frei

Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke

Berlin

Dr. Ulrike Jureit

Hamburger Institut für Sozialforschung

Christian Mentel

Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Prof. Dr. Andreas Wirsching

Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich begrüße Sie zur 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Die öffentliche Sitzung ist einer Anhörung gewidmet und auf Initiative der Fraktion DIE LINKE zustande gekommen. Die Fraktion hat beantragt, eine „unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes ein(zu)setzen“ (Drucksache 18/3049). Ihr Antrag hat uns bewogen, Sie als Expertinnen und Experten zu dieser Anhörung einzuladen, um aus fachlicher Sicht die Grundlage für die Bewertung des Antrags der Fraktion DIE LINKE zu schaffen. Herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre

Zeit schenken und zugegen sind.

Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Jost Dülffer, vormals Professor für Neuere Geschichte an der Universität zu Köln und gemeinsam mit seinem Nachbarn, Herrn Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, den ich ebenfalls begrüße, Mitglied der unabhängigen Historikerkommission, die sich mit der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes (BND) befasst hat. Herr Prof. Dr. Henke war vormals Professor für Zeitgeschichte an der Technischen Universität Dresden. Auch Ihnen gilt unser herzlichstes Willkommen.

Ich begrüße überdies Herrn Prof. Dr. Norbert Frei, Professor in Jena. Er hat an der Friedrich-Schiller-Universität einen Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte und ist einer der Autoren der 2010 erschienenen Studie, „Das Amt und die Vergangenheit“, zur Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes. Auch Sie begrüße ich hier sehr herzlich.

Frau Dr. Ulrike Jureit, auch Ihnen gilt unser Gruß, ist Historikerin bei der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur am Hamburger Institut für Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem die Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie die Biografie- und Lebenslauforschung. Aus dieser Sicht bringen Sie Ihre Expertise ein.

Herr Christian Mentel kommt vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) und hat zusammen mit Dr. Niels Weise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Studie mit folgendem Titel erstellt: „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung.“ Es handelt sich also um eine Querschnittsbetrachtung. Die Studie, die die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Behörden der Bundesrepublik und der DDR in den Blick genommen hat, wurde vom ZZF gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) erarbeitet.



Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Andreas Wirsching, einen der Herausgeber der eben genannten Studie, des gemeinsamen Projekts der beiden Institute (ZZF und IfZ). Sie lehren an der Ludwig-Maximilians-Universität München Neuere und Neueste Geschichte. Ich begrüße Sie herzlich.

Ich begrüße an unserem Tisch hier vorn Herrn Dr. Günter Winands, Abteilungsleiter für Kultur und Medien bei der BKM für die Bundesregierung.

Der Ausschuss hat die Sachverständigen gebeten, zur Vorbereitung auf diese Sitzung schriftlich zum Antrag Stellung zu nehmen. Das haben Sie getan, herzlichen Dank für Ihre Arbeit und die Zeit, die Sie investiert haben. Die Stellungnahmen liegen aus, werden aber auch im Internet auf den Ausschusseiten dauerhaft zugänglich sein.

Vereinbart ist, und das ist Ihnen gegenüber auch kommuniziert worden, dass Sie zunächst ein kurzes Eingangsstatement abgeben, maximal fünf Minuten lang, und damit Impulse setzen sollen. Sodann werden wir eine Berichterstattungsrunde haben, und es wird sich hoffentlich ein interessantes Frage- und Antwortspiel ergeben.

Ich begrüße in unserer Runde als Gast mit Rede-recht Abg. Jan Korte aus der Fraktion DIE LINKE. Herzlich willkommen, Herr Kollege. Wir haben unter den Obleuten vereinbart, dass Sie, wie schon betont, selbstverständlich die Möglichkeit haben, mitzudiskutieren.

Für die Fragerunden haben wir bestimmte Regeln. Das ist den Abgeordneten vertraut, Sie, unsere Gäste, möchte ich darauf einstimmen: Je Fraktion sind je Runde zwei Fragen in unterschiedlichen Schattierungen erlaubt, entweder eine Frage an zwei Gäste, zwei Fragen an einen Gast oder zwei getrennte Fragen an je einen Gast. Dieser Regiehinweis erfolgt auch noch einmal für meine Kolleginnen und Kollegen, um möglichst Kettenfragen zu vermeiden. Vor allen Dingen bitte ich meine Kolleginnen und Kolle-

gen darum, genau zu adressieren, wer angesprochen ist. Das erleichtert Ihnen die Beantwortung und mir die Sitzungsleitung.

Ich erwähnte bereits, dass die Sitzung öffentlich ist. Mein Hinweis an das Publikum: Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur den akkreditierten Journalistinnen und Journalisten gestattet.

Nachdem ich die Regularien dargelegt habe, können wir in die Veranstaltung einsteigen. Ich schlage vor, dass Sie in der Reihenfolge sprechen, in der Sie platziert sind. Herr Prof. Dr. Dülffer, ich darf Sie um Ihren Beitrag bitten.

Prof. Dr. Jost Dülffer (Köln): Danke schön, Herr Vorsitzender, und danke für die Einladung. Ich bin der Meinung, dass es dringend nötig ist, die Geschichte des Bundeskanzleramtes zu schreiben. Das Bundeskanzleramt stellt die größte und wichtigste bisher nicht untersuchte Institution im Rahmen der Behördenforschung der letzten Jahre dar. Es geht um Kontinuitäten beim Personal und damit auch an Mentalitäten von der NS-Zeit in die Zeit danach. Es geht in diesem Fall nicht darum, das Bundeskanzleramt als solches zu untersuchen, denn diese Institution ist zu eng mit der Gesamtgeschichte der Bundesrepublik Deutschland verflochten. Ich schlage stattdessen vor, dass man das Personal des Kanzleramtes in Interaktion mit dem Aufbau der Ministerialbürokratie in den Ministerien untersucht, also im Kern der Bundesrepublik.

Eine solche Untersuchung des Kanzleramtes wäre völlig neu. Zu anderen Behörden und zu den Ministerien liegen zum Teil schon Studien vor oder werden erarbeitet. Es geht darum, das Netzwerk und die Austauschbeziehungen zwischen Kanzleramt und Ministerien zu betrachten, die Rekrutierung aus der Ministerialbürokratie, aus dem Parlament, Quereinsteiger aus Wirtschaft, Kultur oder anderen Bereichen über einen längeren Zeitraum zu untersuchen. Damit könnte auch der Funktionswandel des Kanzleramtes von Beginn an untersucht werden. Ich schlage sogar vor, dass man die ganze alte Bundesrepublik bis 1989 mit dem Kanzleramt als Schwer-



punkt im Netzwerk der höheren Ministerialbürokratie einbezieht. Das ist der Kern meines Vorschlags.

Wenn ich noch etwas zum Verfahren sagen darf: Die Behördenforschung hat zwar reiche Erträge erbracht, aber es sollte ein Gremium geschaffen werden, das Einzelprojekte begutachtet und empfiehlt. Es sollte zum Bundeskanzleramt nicht ein Großprojekt ausgegeben werden, das alle Aspekte umfasst, wie es in einigen anderen Fällen aus guten Gründen geschehen ist. Die freie Forschung sollte pluralistisch an einem Gesamtwerk dieser Art mitwirken können. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Dülffer. Herr Prof. Dr. Henke, bitte sehr.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Berlin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Wahrscheinlich gibt es selten Expertenkommissionen, die sich derartig einig sind, wie diese hier, das zeigen schon die Papiere. Insofern kann ich eigentlich nur wiederholen, was der Kollege Dülffer ausgeführt hat. Natürlich ist die Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskanzleramtes unbedingt notwendig. Wir haben inzwischen weit über ein Dutzend oberste Bundesbehörden und Ministerien untersucht, nur die Regierungszentrale nicht. Das ist eine Schieflage, die beseitigt werden müsste.

Zu den konzeptionellen Fragen möchte ich mich deswegen nicht ausführlich äußern, weil ich glaube, dass es Aufgabe der Bewerber für dieses Projekt sein muss, Konzepte vorzustellen, wie die jeweilige Forschergruppe dieses Thema angehen möchte. Die Untersuchung ist sehr gut durchführbar, weil die Akten des Bundeskanzleramtes in einem großartig geordneten und zugänglichen Zustand sind, fast einmalig, würde ich sagen, und so gut wie durchweg von größtem Interesse. Insgesamt könnte man mit der Kanzlerschaft Schmidt enden, aber auf jeden Fall müssten die 1980er Jahre dabei sein, weil das bekanntlich die Phase ist, in der Leute, die noch eine Belastung aus dem Dritten Reich mit sich führten, in Pension gingen.

Ich möchte mich auf die praktische Seite konzentrieren, weil wir hier keine Vorgaben für die Eckpunkte machen können, wie das Projekt im Einzelnen angefasst werden sollte. Was der BND in unserem Kontext gemacht hat, nämlich vier Historiker auszusuchen, war für uns persönlich zwar sehr schön, weil wir ein wunderbares Projekt realisieren konnten und die BND-Akten hervorragend sind. Aber es war kein gutes Verfahren, deswegen gab es berechtigte Kritik daran. Deswegen stimme ich mit allen Kollegen hier überein, dass es einen Wettbewerb geben muss und es Aufgabe der Wettbewerber ist, ein Design ihrer Forschung zu skizzieren. Dabei müssen sie sich natürlich an gewisse Eckpunkte halten. Die Gretchenfrage ist dann, wer über den Vergabemodus entscheidet.

Man könnte viel sagen zu personellen Prägungen, aber entscheidend ist natürlich, wie die Leute im Bundeskanzleramt, wenn sie denn geprägt sein sollten, die Politik praktisch beeinflusst haben, welche Gesetze sie promoviert, welche Gesetze sie aufgehoben haben, wie sie sich vergangenheitspolitisch geäußert haben usw. Das sind alles Aspekte, die die Kollegen, die sich bewerben werden, sicherlich sehr schön darlegen können. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Frei, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Norbert Frei (Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): In der Tat, wie Sie alle aus den Unterlagen erkennen konnten, sind die Differenzen zwischen uns sehr gering. Das kann auch ich nur betonen. Bestätigen kann ich zudem in Bezug auf die Qualität der Akten des Bundeskanzleramtes das, was Kollege Henke gerade gesagt hat. Das weiß ich noch aus Habilitationszeiten. Die Akten der 1950er Jahre sind natürlich noch sehr viel kompakter als zwei Jahrzehnte später, aber auch die späteren sind exzellent. Insgesamt kann man sagen, es wäre grotesk, wenn nun ausgerechnet das Bundeskanzleramt unberücksichtigt bliebe, nachdem schon so viele Untersuchungen in Gang gesetzt wurden.



Also ja, ich bin sehr dafür, dass hier eine Untersuchung in Gang gebracht wird. Und ja – da würde ich einen kleinen Akzent setzen gegenüber dem einen oder anderen, was schon gesagt worden ist oder noch gesagt werden wird –, meine Vorstellung wäre, dass eine so zentrale Institution in der Geschichte der Bundesrepublik wie das Bundeskanzleramt angesichts seiner Bedeutung monografisch behandelt wird: also von der Kanzlerdemokratie Adenauers bis hin zur Ära Kohl. Soweit würde ich gehen auch mit Blick auf die Möglichkeiten der Aktenfreigabe. Das heißt, am Ende dieses Forschungsprozesses sollte einem Publikum, das es offenkundig für diese Themen gibt, ein nicht zu dünnes Buch vorliegen.

Es gibt Bedarf in unserer Gesellschaft für solche Synthesen oder für solche bedeutenden Editionen. Das belegt die Tatsache, dass die Geschichte des Auswärtigen Amtes in großer Breite rezipiert worden ist, lange bevor die Kontroverse über die Inhalte eingesetzt hat. Das zeigt das Interesse an der Arbeit, die Herr Wirsching zu verantworten hat, und das zeigt – irritierend und erfreulich – die große öffentliche Aufmerksamkeit, die die „Mein Kampf“-Edition gefunden hat. Deswegen, glaube ich, sollte auch dieses öffentliche Interesse mit bedacht werden.

Ansonsten bin ich sehr dafür, dass man in Richtung eines Forschungskollegiums geht, das der Politik die Gelegenheit gibt, die inhaltliche Verantwortung für die Ausgestaltung des Rahmens abzugeben. Auf diese Weise würde das Feld wirklich der Kreativität der Wissenschaft in diesem Land geöffnet und die Politik hätte Gelegenheit zu sagen, jeder, der gute Ideen hat, auf der Basis dieses zentralen Aktenbestandes institutionelle Forschung, aber natürlich auch mentalitätsgeschichtliche Forschung zu betreiben und Politikstilfragen zu untersuchen, ist eingeladen, sich mit seinen Ideen und Projektvorhaben zu bewerben. Am Ende muss die fachliche Qualität den Ausschlag geben. Beurteilt und ausgewählt wird am besten in einer Organisationsform, die Anleihen bei den Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) machen könnte. Das wäre ein organisatorischer Hinweis, den ich geben möchte.

Einen Satz noch zu dem in wirklich großem Einvernehmen geäußerten Rat, thematisch über die sogenannte NS-Belastung hinauszugehen. Das ist vor dem Hintergrund, dass das Bundeskanzleramt ja nicht vollkommen unerforscht ist, fast schon ein alter Hut. Es geht nicht um die pure formale NS-Belastung oder um die Frage der Auszählung von Parteimitgliedern, sondern es muss um Fragen nach der Bedeutung von politischer Vorvergangenheit gehen, von politischer Belastung für die konkrete Politik in bestimmten Themenfeldern. Es sind einige Beispiele in den Papieren genannt worden. Es geht darüber hinaus um Fragen des Politikstils. Wie verändert sich die Handlungsweise des Bundeskanzleramtes in dem Maße, in dem neue Generationen hinzukommen und die alten, vielfach in der NS-Zeit geprägten Experten sich langsam aber sicher aus diesem Amt entfernen? Allerdings ist es nicht so, dass man einfach sagen kann, von 1910 aus gerechnet hört die NS-Belastung im Amt 65 Jahre später auf. Denn, was wir auch in vielen Zusammenhängen und in vielen öffentlichen Diskussionen gesehen haben, es gibt so etwas wie transgenerationelle Loyalitäten, es gibt Prägungen der neu Hinzukommenden, die erst in den 1950er Jahren entwickelt werden, vermittelt durch die alten Amtsinhaber. Es gibt Einflüsse durch Habitus, Ausbildung usw. Ich finde es sehr wichtig und sehr spannend, das Thema hin zu einer politischen Kulturgeschichte zu öffnen.

Wir sind mit dem Bundeskanzleramt relativ spät dran. Das kann man als Chance betrachten, viele Dinge neu zu bedenken und noch besser zu machen, als es den bisherigen Kommissionen in ihren Bereichen schon gelungen ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Frei. Frau Dr. Jureit, bitte schön.

Dr. Ulrike Jureit (Hamburger Institut für Sozialforschung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern vier Punkte vorstellen.

Der grundsätzlichen Feststellung, die hier schon öfter getroffen wurde, dass die Geschichte des Bundeskanzleramtes eines der zentralen Deside-



rate ist, stimme ich voll zu. Ich würde gern hervorheben, dass es nicht damit getan ist – Herr Frei hat das eben auch schon betont –, quantitative Untersuchungen anzustellen, sondern wir brauchen vor allem qualitative, denn wir haben es mit sozialen Anpassungs- und Lernprozessen in postdiktatorischen Gesellschaften zu tun. Es geht also um gruppenspezifische Transformationsprozesse und um ihre zeitgenössischen Mechanismen.

Das ist auch schon der zweite Punkt: Ich rate dazu, nicht individualbiografisch zu arbeiten, was natürlich wegen der Person Hans Globke sehr naheliegend wäre. Ich würde eher dafür plädieren, diese Person und ihre Wirkungszeit im Bundeskanzleramt offensiv anzugehen, damit nicht von vornherein Schief lagen und Engführungen entstehen. Wissenschaftlich aufschlussreicher und innovativer wäre es, kollektivbiografisch zu arbeiten, Minister und Staatssekretäre in ihren Netzwerken zu untersuchen, in ihren Handlungs- und Entscheidungskontexten, aber auch mit ihren mentalen, fachlichen und weltanschaulichen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern.

Drittens: Daraus ergibt sich für mich die Frage, die Herr Frei „politische Kulturgeschichte“ genannt hat, wie gerade in der frühen Nachkriegszeit die Weiterbeschäftigung oder die Reintegration von Beamten und Mitarbeitern mit NS-Belastung politisch und fachlich legitimiert wurde. Das sogenannte Expertenwissen hat, glaube ich, eine entscheidende Rolle gespielt, weil der Neuaufbau des Staates, die Etablierung und Stabilisierung der Demokratie nach dieser Wahrnehmung ohne dieses Fachwissen der alten Eliten nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Wissensgeschichtlich steckt darin die interessante Frage: Gibt es eigentlich weltanschaulich neutrale Fachkompetenzen, Techniken und Fertigkeiten – beispielsweise modernes Verwaltungswissen –, die über Systembrüche hinweg politische Praxis prägen? Müssen wir davon ausgehen, dass es solche Transformationen gibt oder haben wir gerade auch in diesen Expertenkulturen tatsächlich noch ideologische Prägungen? Das wäre ein Ansatz, der auch international ver-

gleichend angewandt werden könnte, beispielsweise in einem Vergleich zu Japan, zu Italien, also zu Ländern in einer ähnlichen Situation, im Fall Japans auch eines Kriegsverlierers.

Viertens, ganz kurz zum Verfahren: Ich denke, es ist deutlich geworden, dass sich hier alle einig sind, dass die Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskanzleramtes eine gute Gelegenheit böte, über Formen und Formate der Aufarbeitung nachzudenken. Die Kritikpunkte an der bisherigen Auftragsforschung sind bekannt und benannt. In einer sehr spezifischen Konstellation treffen drei verschiedene Logiken aufeinander, die nicht immer gut unter einen Hut zu bringen sind. Es wäre wichtig, sowohl die Festlegung des zentralen Forschungsprofils als auch die Auftragsvergabe und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse intensiver zu reflektieren und durch unabhängige Instanzen, beispielsweise durch Fachkollegien der DFG oder andere, begleiten und begutachten zu lassen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Dr. Jureit. Herr Mentel, ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Christian Mentel (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam): Danke, Herr Vorsitzender. Ich beginne mit dem fast schon obligatorischen Satz, dass ein Forschungsprojekt zum Bundeskanzleramt und seinem Umgang mit NS-Belastungen und der NS-Vergangenheit im Allgemeinen uneingeschränkt zu begrüßen ist. Die große Bedeutung des Hauses spricht allerdings dafür, dass das Bundeskanzleramt nicht nur, wie es bereits in der Presse zu lesen war, im Rahmen eines ressortübergreifenden Forschungsprogramms zu untersuchen ist, sondern in einem eigenständigen Projekt. Sinnvoll wären hier Einzelstudien, die gleichwohl übergreifenden Charakter haben könnten, ohne Teil eines einzigen übergreifenden Forschungsprojekts zu sein. Einschlägig wären beispielsweise zäsur- und behördenübergreifende Längsschnittstudien, Querschnittstudien etc. Eine Forschergruppe aus Historikerinnen und Historikern müsste auch nicht notwendigerweise von einer noch zu benennenden Historikerkommission zusammenge-



stellt werden. Es gibt andere Möglichkeiten, diesen Forschungsauftrag durch die etablierten kompetitiven Verfahren, indirekte Forschungsförderung usw. zu vergeben.

Ich möchte stichpunktartig zu den vier im Antrag genannten Forderungen Stellung nehmen: Der erste Punkt bezieht sich auf die angeführten zwei Aufgaben eines solchen Forschungsprojekts, wobei der Antrag die erste Aufgabe auf die äußere Rolle des Bundeskanzleramtes beschränkt. Die Beschränkung halte ich für zu eng. Hier würde ich eine Erweiterung um eine institutionengeschichtliche Perspektive anraten, damit man auch innere Strukturen, interne Abläufe und die Personalpolitik erfassen kann. Die zweite Aufgabe scheint mir hingegen zu umfassend und zu grundsätzlich formuliert, wenn die Rolle des ganzen Personals sämtlicher Institutionen des Bundes von 1949 bis 1984 analysiert werden soll. Das wäre ein Mammutprojekt, das im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Bundeskanzleramt aus meiner Sicht nur schwer zu leisten ist.

Zur zweiten Forderung, die die Formulierung des Untersuchungsauftrags betrifft: Unabhängig davon, welchen rechtlichen Rahmen dieses Forschungsprojekt hat, sollte der Untersuchungsauftrag möglichst breit gefasst sein, wenig Einschränkungen aufweisen und wenig vorgeben. Hier könnte man auf eine alltagssprachliche Formulierung zurückgreifen, es muss nicht unbedingt in wissenschaftlicher Diktion formuliert werden. Gleichwohl hat natürlich die konkrete Konzeption ausschließlich in den Händen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu liegen.

Der dritte Punkt betrifft den Quellenzugang: Ein vollumfänglicher Zugang zu allen Akten, allen Unterlagen, die für das Projekt relevant sind, ist selbstverständlich. Gleichwohl sollte diese Forderung im Antrag ergänzt werden. Um eine intersubjektive Nachprüfbarkeit sicherzustellen, dürfen ja nicht nur die an diesem Forschungsprojekt beteiligten Historikerinnen und Historiker Zugang zu den Akten haben, sondern auch

andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie andere Interessierte, wie zum Beispiel Journalistinnen und Journalisten. Und dieser Aktenzugang muss natürlich dauerhaft gewährleistet sein.

Zuletzt ganz kurz zur vierten Forderung: Die angemessene finanzielle Ausstattung ist ebenso selbstverständlich, wobei hier der indirekten Förderung der Vorzug zu geben wäre vor direkten Mittelflüssen zwischen der Behörde und den Forschenden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Mentel. Herr Prof. Dr. Wirsching, bitte.

Prof. Dr. Andreas Wirsching (Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Bundeskanzleramt bildet gewissermaßen den Schlussstein eines Gewölbes der bundesdeutschen Ministerialbürokratie. Wir sind uns hier alle einig, ich schließe mich dem an, dass eine Untersuchung im genannten Sinne dringend erforderlich ist. Es stellt sich die Frage nach dem Wie.

Zunächst einmal muss man aufpassen, dass die Exaktheit des Gegenstandes gewahrt bleibt. Diskutiert wird, dass wir Querschnittsstudien brauchen und weg von der reinen Ressortforschung kommen müssen. Das steht auch in der Studie zur Bestandsaufnahme. Im Prinzip ist das völlig richtig und soll auch gemacht werden. Ich würde aber davor warnen, diese Diskussion mit der Frage zu vermengen, wie wir mit dem Bundeskanzleramt umgehen. Wir haben nun schon eine ganze Reihe von Untersuchungen, die wir jetzt nicht zu wiederholen brauchen. Uns liegen wichtige Ressortstudien, angefangen mit dem Auswärtigen Amt, vor. Die Untersuchung des Bundesinnenministeriums läuft gerade. In diesen Studien wird zum Beispiel schon die Frage gestellt, welche Leute sich in den Ministerien mit welchen „persönlichen Belastungen“ tummeln. Vor dieser Exaktheit der Frage würde ich auch im Falle des Bundeskanzleramtes nicht zurückweichen. Also, für die 26 Beamten im höheren Dienst, die 1955 im Bundeskanzleramt tätig waren, würde ich schon genau wissen wollen,



was sie vorher gemacht haben. Das Gleiche gilt für die 41 Beamten im höheren Dienst, die 1966 im Bundeskanzleramt angestellt waren. Insofern würde ich schon sagen, wir brauchen um der Symmetrie, der Vergleichbarkeit, der Kommenturabilität dieser Studien willen, eine exakte Studie zum Bundeskanzleramt. Das halte ich für wichtig.

Die Frage der Laufzeit, des Untersuchungszeitraums, finde ich interessant. Der Antrag weist die Richtung bis 1989. Das kann man legitimieren, wenn man einen Schritt weitergeht und nicht nur nach der Belastungsgeschichte fragt, sondern auch fragt, inwieweit die Geschichte des Bundeskanzleramtes ein Stück Demokratiegeschichte darstellt. Natürlich heißt das in der Frühzeit nach 1949, dass es um Demokratiegeschichte unter sehr spezifischen postdiktatorischen Bedingungen geht. Aber wenn wir diese Frage stellen, die ich über den NS-Belastungsaspekt hinaus sehr wichtig fände, dann müsste man diesen Untersuchungsgegenstand in eine weitere Perspektive des 20. Jahrhunderts stellen und fragen: Was sagt uns das über die deutsche Geschichte der Demokratie mit ihren konstitutionalistischen und sonstigen Belastungen, die weit vor 1933 beginnen und zurückreichen? Solche Fragen könnten gestellt werden. Das von Frau Jureit genannte Expertentum, die scheinbar unpolitische Bürokratie, die sich als technokratische Elite versteht, ist ein Topos in der deutschen Geschichte, der tief im 19. Jahrhundert angesiedelt ist, und der hoch ideologieanfällig ist. Das in einen nicht nur auf die NS-Zeit blickenden größeren Zusammenhang zu stellen wäre einer solchen Studie wirklich würdig.

Insofern sollte man beides tun: Man muss einerseits die Exaktheit des Gegenstandes bewahren und auf der anderen Seite den Fokus etwas weiten.

Letzte Bemerkung zum Verfahren: Es ist sehr viel die Rede von Wettbewerb. Das ist auch völlig richtig. Ich meine aber, wir müssen wirklich aufpassen, dass wir die Dinge nicht vermengen. Es gibt die von der BKM angeregte und schon

diskutierte Idee, Querschnittsstudien aufzulegen, eine offene Ausschreibung zu machen, dabei über die Ressortforschung hinauszugehen und den Input der Community zu nutzen. Das ist völlig richtig. Nur, dahinter sollte sich meines Erachtens die Frage einer Untersuchung des Bundeskanzleramtes nicht verstecken. Wir brauchen unabhängig von solcher ressortübergreifenden Forschung eine klare Studie zum Bundeskanzleramt. Wie die im Einzelnen vergeben wird, ob man zum Beispiel einen Fonds zur Finanzierung bildet, um dessen Mittel sich die verschiedenen Akteure auf der Grundlage einer sehr konkreten Fragestellung bewerben können, will ich dahingestellt sein lassen. Es ist sicherlich vorstellbar, dass man keine ad personam ausgewählte Kommission bildet. Aber diese Frage muss man jetzt im Einzelnen wahrscheinlich gar nicht beantworten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Wirsching. Ich danke den Expertinnen und Experten für ihre Statements. Wir kommen jetzt zur ersten Runde, der sogenannten Berichterstatterunde: Herr Abg. Dr. Lengsfeld für die Unionsfraktion, Herr Abg. Dr. Korte für die Fraktion DIE LINKE., Frau Abg. Lotze für die SPD-Fraktion sowie Frau Abg. Schauws für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Lengsfeld, bitte sehr.

Abg. **Dr. Philipp Lengsfeld** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank auch den Experten für ihre Statements. Die große Einigkeit scheint ja den Schluss zu erzwingen, dass ein Punkt aufgerufen wurde, bei dem tatsächlich etwas passieren sollte. Das will ich konzedieren. Die Fraktion DIE LINKE. befeuert mit ihrer Initiative offenkundig eine Diskussion, die zwar schon über die Jahre hinweg lief, bei der wir aber an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch einmal genauer hinschauen müssen. Allerdings macht mich ein Punkt etwas nervös. Wir sind hier nicht bei einem Pitch, bei dem das Geld schon auf dem Tisch liegt und jede Agentur ihr bestes Konzept präsentiert. Deshalb war mir der Grad Ihrer Einigkeit ein bisschen zu hoch, selbst wenn Sie sich in den subtilen Details unterscheiden, ob die Untersuchung auf das Kanzleramt zu beschränken wäre oder wir Geld ausgeben sollten, um noch einmal



die gesamte Geschichte der Bundesrepublik zu durchleuchten. Also, das ist mir dann doch etwas zu viel an Harmonie, das muss ich vorausschicken.

Wir haben ja schon Aktivitäten, wir haben schon eine klare Linie und einen Vorschlag von Seiten der BKM für ein erneutes ressortübergreifendes Forschungsprojekt. Ich interpretiere Ihre Rückmeldungen so, dass das im Prinzip in die richtige Richtung geht.

Ich will zwei konkrete Fragen aus zwei völlig unterschiedlichen Richtungen aufwerfen. Nummer 1, dieser Punkt ist mir bisher zu kurz gekommen: Es gab ja einen Grund, weshalb das Kanzleramt nicht an erster Stelle stand. In all Ihren diversen Statements steht etwas von „personellen Kontinuitäten“. Ich frage jetzt einmal ganz hart nach: Welche Hinweise auf personelle Kontinuitäten, auf tatsächliche Weiterbeschäftigungen aus der Reichskanzlei, aus dem Führerhauptquartier haben Sie beim Bundeskanzleramt? Gibt es das überhaupt und wenn ja, in welcher Größenordnung, meinetwegen über 20, 30 Jahre gerechnet? Ich möchte die Frage an Frau Dr. Jureit richten. Wenn sich auch jemand anders dazu äußern möchte, nur zu. Denn „personelle Kontinuitäten“ tauchen in Ihren Statements immer wieder auf. In den Ministerien gab es ja eine echte Kontinuität im jeweils vergleichbaren Aufgabenspektrum oder bei Abteilungsleitern.

Das zweite Thema ist mir auch zu wenig vorgekommen, es taucht in den Statements nur am Rande ein bisschen verbrämt auf, wir haben es im Plenum des Deutschen Bundestages aber sehr offen diskutiert, Herr Abg. Korte wird sich erinnern. Wir waren ein geteiltes Land und hatten eine parallele Geschichtsforschung in zwei deutschen Staaten. Ich bin in der DDR aufgewachsen und habe praktisch mit der Muttermilch aufgesogen, dass das westdeutsche Bundeskanzleramt in fast direkter Kontinuität zum Dritten Reich stand. Das war überhaupt keine Frage. Da gab es eine massive Geschichtsfälschung, teilweise hat die SED Beweise fabriziert, Kampagnen geführt, informelle Mitarbeiter in den Medien und in den Zeit-historischen Instituten gehabt. Diese Dimension

des Themas sollten wir nicht gänzlich vergessen und zu diesem Punkt würde ich gerne konkret Herrn Prof. Dr. Wirsching fragen: Sollte dieser Aspekt keine zentrale, aber doch eine gewisse Rolle bei einem Projekt spielen, welches das Bundeskanzleramt in den Fokus rückt?

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Abg. Dr. Lengsfeld. Herr Abg. Korte, bitte sehr.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Sachverständige, der Antrag meiner Fraktion, den wir heute verhandeln, beschäftigt sich mit dem Bundeskanzleramt. Herr Kollege Dr. Lengsfeld, es ist der CDU/CSU-Fraktion unbenommen, beispielsweise einen Antrag zur NS-Be-lastung im Zentralkomitee der SED zu stellen. Das ist sinnvoll, gar keine Frage, das würden wir logischerweise unterstützen. Heute geht es aber um etwas anderes. Mit der Totalitarismus-Theorie kommen wir auch in der Wissenschaft nicht weiter. Um das Vereinende zu betonen: Ich freue mich natürlich außerordentlich, dass es im Kanzleramt einen Meinungsumschwung gibt. Noch vor einem Jahr hat das Bundeskanzleramt auf eine Anfrage von mir geantwortet, dass es auf keinen Fall eine derartige Untersuchung zur Aufarbeitung der Geschichte des Kanzleramtes in Auftrag geben werde. Und ich freue mich natürlich in ganz besonderer Art und Weise, dass sich offenbar auch die Fraktion der CDU/CSU dem Anliegen anschließt – anders als es in der Ersten Lesung des Antrags aussah. Das tut der Sache gut.

Solange ich im Bundestag dabei bin, gab es das noch nicht, dass alle Sachverständigen – unabhängig davon, welche Fraktion sie benannt hat – zu einer Sache im Kern einer Meinung sind. Deswegen will ich über das Ob gar nicht reden. Stattdessen würde mich von Herrn Prof. Dr. Wirsching und Herrn Prof. Dr. Frei etwas anderes interessieren. Sie haben eben schon angedeutet, dass es noch einmal um eine quantitative Erfassung gehen muss: Wer war eigentlich wo mit welcher Vergangenheit? Ich glaube, soweit besteht Übereinstimmung. Aber logischerweise ist sowohl für die Politikwissenschaft als natürlich auch für die Politik selbst die spannendere Frage: Wie wurden aus dem Kanzleramt mit seinem auf Adenauer



konzentrierten Zuschnitt bestimmte politische Weichen im Blick auf die NS-Vergangenheitspolitik gestellt, die dann die Gesellschaft prägten? Die Politik wurde ja dann aus diesem Blickwinkel heraus gestaltet. Adenauer war ja schlau und hat seine Politik natürlich dahin gehend gemacht, dass eine Majorität des Wahlvolks sie honoriert. Deswegen würde mich dieser Aspekt ganz konkret interessieren. Bei der Justiz ist unmittelbar nachvollziehbar, dass die alten Eliten konkret Einfluss auf die Rechtsprechung genommen haben, zum Beispiel auf die Gehilfenrechtsprechung. Deshalb würde mich interessieren, welche Punkte es aus Ihrer Sicht wären, denen sich die Forschung nähern könnte. Konkret: Was wurde politisch-administrativ gegebenenfalls entschieden? Oder, was glauben Sie, könnte man zutage fördern, wie der Einfluss der alten Eliten die Gesellschaft geprägt hat?

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Abg. Korte. Frau Abg. Lotze, bitte.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Prof. Dr. Wirsching sagte am Schluss seines Beitrags, man möge doch den größeren Zusammenhang sehen und den Fokus weiten. Dieses Stichwort möchte ich aufnehmen. Im Koalitionsvertrag haben wir aufgeschrieben, dass wir es für sinnvoll halten, die Nachkriegsgeschichte von Ministerien und Behörden weiter aufzuarbeiten, und zwar nicht nur der alten Bundesrepublik, sondern auch der DDR. Besonders Ihr Hinweis, die Demokratiegeschichte mit dem Zeitraum von vor 1933 einzubeziehen, und Ihr schönes Bild von einem Gewölbe, dessen Schlussstein fehlt, haben mich überzeugt. Mir persönlich würde eine wichtige Säule fehlen, wenn wir das Bundeskanzleramt außer Acht lassen würden. Deswegen meine Frage an Herrn Mentel als Mitverfasser der jetzt vorliegenden Studie und an Herrn Prof. Dr. Henke: Über die Tatsache hinaus, dass das Bundeskanzleramt eine der Institutionen darstellt, die unbedingt untersucht werden müsste, brauchen wir unter dem Aspekt der NS-Belastung im Amt eine Ausweitung der Untersuchungen auf die Ministerien in der DDR? Hier war die Rede von der funktionierenden Ministerialbürokratie über Systembrüche

hinweg. Meine Erwartung wäre, dass Untersuchungen dazu Entscheidendes zutage fördern würden und dazu hätte ich von Ihnen gern eine Einschätzung.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Kollegin Schauws, bitte.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Ihnen allen für die Ausführungen. Ich möchte vorab auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE danken, weil ich finde, es ist ein wichtiger Antrag zu einem wichtigen Zeitpunkt. Wir haben als Bündnisgrüne schon vor Jahren in einigen Ministerien die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit angeregt. Ich glaube, diese Aufarbeitung ist tatsächlich notwendig in Anbetracht der Vergangenheitsverantwortung, die wir tragen und die wir in Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus auch in umfangreicher Form tragen müssen. Gerade angesichts der Zeiten, die wir aktuell erleben, ist es eine sehr sinnvolle Debatte, die wir jetzt anstoßen müssen.

Ich habe ganz konkret zwei Fragen an Frau Dr. Ju-reit. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von der Gefahr der Auftragsforschung und von der politischen und medialen Erwartungshaltung gesprochen. Sie haben die Autonomie der Kommission als möglicherweise gefährdet gesehen. Deshalb die Frage, was aus Ihrer Sicht getan werden kann, damit die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet wird, auch im Hinblick auf die mögliche Ideologie-Anfälligkeit. Welche Rahmenbedingungen müssen aus Ihrer Sicht für die Unabhängigkeit der Kommission gegeben sein? Sie hatten sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dezidiert gegen eine rein quantitative und stattdessen für eine qualitative Untersuchung ausgesprochen. Deshalb die Nachfrage: Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach besonders behandelt werden? Es wäre gut, wenn Sie diesen Punkt noch einmal konkretisieren könnten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Abg. Schauws. Wir kommen zur Antwortrunde. Herr Prof. Dr. Frei ist von Herrn Abg. Korte angesprochen worden.



Prof. Dr. Norbert Frei (Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Die Frage bezog sich auf die Weichenstellung Kanzleramt: Was ist die Zentralität dieser Behörde und weswegen ist sie so wichtig, was wurde hier entschieden? Ich glaube, man kann sagen, alles Wichtige lief durch das Kanzleramt. Es heißt nicht von ungefähr „Kanzlerdemokratie Adenauer“. In einem unserer Papiere steht das auch noch einmal explizit. Das heißt, dass im Bundeskanzleramt sowohl Fragen behandelt wurden, die unmittelbar mit der, wie man damals gerne sagte, „Bewältigung der NS-Vergangenheit“, der „Kriegsfolgenpolitik“, wie es auch hieß, zu tun hatten, als auch mit allen anderen Fragen, wie der wichtigen Westorientierung der Bundesrepublik und der Frage der Remilitarisierung, die seinerzeit sehr umstritten war.

Alles das sind Themen, die ganz natürlich im Bundeskanzleramt lagen, auch weil Fachministerien wie das Auswärtige Amt am Anfang noch gar nicht gleich funktionstüchtig waren. Über die lange Amtszeit Adenauers hinweg stellt sich natürlich die Frage, inwiefern die Professionalisierung des Bundeskanzleramtes bedeutet, dass die Dinge weiter im Bundeskanzleramt konzentriert werden oder aber abgegeben werden, inwieweit Personalrochaden stattfinden usw. Mit anderen Worten: Ist tatsächlich der Bundeskanzler während der gesamten Dauer seiner Amtszeit die treibende Figur oder – Stichwort „Experten“, Stichwort „Bedeutung der Ministerialbürokratie“ – nimmt die Fachbürokratie in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit zu? An dieser Stelle kommen wir in einer ganz anderen Weise als über diese x-mal geführte Belastungsdebatte auf die Rolle Globkes zu sprechen, und ich frage: Welche Rolle spielte dieser eine Staatssekretär in der gesamten Amtszeit Adenauers? Hinzu kommt die interessante Frage, wie veränderte sich die Situation, als der ungeliebte Nachfolger Adenauers, Ludwig Erhard, ins Amt kam, und wie veränderte sie sich mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition?

Es ist also ausgesprochen spannend zu fragen, wie sich die Rolle und Bedeutung des Kanzler-

amts als Schaltstelle, als Zentrum der Politikmaschine Bundesregierung entwickelt hat.

Ein letzter Satz: Jemand sagte gerade, Adenauer sei schlau gewesen. Natürlich war er das. Aber er hat in der frühen Bundespolitik an wichtigen, gerade vergangenheitspolitisch wichtigen Stellen Politik jenseits seiner eigentlichen bürgerlichen Koalition gemacht, machen müssen. Man denke etwa an die nun weiß Gott bedeutende Wiedergutmachungspolitik und das Israel-Abkommen. Darüber wurde in einer schwarzroten Abstimmungscoalition im Bundestag entschieden, nicht etwa von der bürgerlichen Koalition. Mit seinen rechtsnationalen Koalitionspartnern hätte Konrad Adenauer es nicht geschafft, eine Mehrheit zu organisieren. Nicht einmal die CSU war ganz dabei.

Also, auch das ist sehr interessant, zu schauen, wie organisiert ein Kanzleramt gewissermaßen die Ideenpolitik und die Prämissen, die ein Bundeskanzler setzen und vorantreiben will. Und da helfen uns interessanterweise – ich habe es extra in meinem Papier noch einmal erwähnt – die fundamentalen Studien von Hans-Peter Schwarz nicht hinreichend. Da geht es noch einmal um institutionengeschichtliche Fragen, um Personenkonstellationen, die ganz aufregend zu erforschen sind.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Frei. Herr Prof. Dr. Henke, Sie wurden von Frau Abg. Lotze angesprochen.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Berlin): Vielen Dank. Zunächst einmal, Herr Abg. Dr. Lengsfeld, Harmonie ist bei Wissenschaftlern eigentlich ebenso wenig der Normalzustand wie in der Politik. Es zeigt sich eben nur, dass es sich hier um einen vernünftigen Antrag handelt.

Zur Frage von Frau Abg. Lotze, soll man auch die DDR einbeziehen? Da bin ich skeptisch. Mein Kollege Wirsching und ich haben die Diskussion schon bei der Vorstellung des Projekts Ministerium des Innern (Mdi) und Bundesinnenministerium (Bmi) geführt. Es waren sehr,



sehr unterschiedliche Verhältnisse, was die Nazi-Durchseuchung in der DDR und in der Bundesrepublik angeht. In der Ostzone, in der SBZ, in der DDR war sie ungleich viel geringer. Deswegen bin ich hier zurückhaltend. Was man aber aufnehmen kann, ist die massive Agitation der DDR gegen das Bundeskanzleramt, gegen die Bundesministerien, was den belasteten Leuten ja tatsächlich eher geholfen hat, weil man sagte: „Wenn etwas aus der DDR kommt, dann klappen wir automatisch die Ohren zu, daran kann nichts sein.“

Also, die Agitation aus der DDR muss man einbeziehen. Die cause célèbre war ja immer Globke. Es gab, wie Sie wissen, in der DDR einen Prozess gegen Globke in Abwesenheit. Diese Agitation muss man einbeziehen, weil auch die Reaktionsweisen des Bundeskanzleramtes bei diesem heiklen Thema oft durch die Angriffe aus dem Osten geprägt wurden.

Dazu in Parenthese und aus der Erfahrung, die wir aus dem BND-Projekt ziehen: Es ist ganz klar, dass Globke über Jahre hinweg derjenige war, der Reinhard Gehlen die Chance bot, den deutschen Nachrichtendienst aufzubauen. Die Amerikaner wollten das anfangs gar nicht, die SPD sowieso nicht. Eigentlich wollte es niemand. Es war ganz wesentlich Hans Globke, der den Nachrichtendienst durchgedrückt hat. Als Anekdote interessant ist, dass Bundeskanzler Adenauer im Bundeskanzleramt die Herren Gehlen und Adolf Heusinger – später Generalinspekteur der Bundeswehr – wie fremde Menschen einander vorgestellt hat. Dabei war Heusinger schon drei Jahre lang Chef der Auswertung beim BND in Pullach. Daran können Sie sehen, welche Bedeutung Einzelpersonen im Bundeskanzleramt haben können.

Zur Frage nach den personellen Kontinuitäten: Personelle Kontinuitäten zur Reichskanzlei hier in Berlin oder gar zur NSDAP-Zentrale in München gab es natürlich keine, aber in der Machtzentrale im Bundeskanzleramt waren die Verhältnisse sehr, sehr bunt gemischt. Wir finden dort keinen in der Wolle gefärbten Nazi, keinen echten Radau-Nazi oder rassistischen Nazi. Die

gab es in der Nähe Adenauers nicht. Aber, was wir dort finden, sind die Funktionseliten, darum geht es ja. Leute wie Globke oder Hans Ritter von Lex haben im Dritten Reich im Reichsinnenministerium wunderbar funktioniert und kommen nun ins Bundeskanzleramt. Das waren Leute, die im Wesentlichen konservativ-katholisch oder deutschnational waren. Wir finden auch ein paar echte NS-Gegner, Otto Lenz zum Beispiel, den ersten Staatssekretär Adenauers. Das Bild ist also sehr differenziert zu sehen. Wir haben für den BND 3.400 Personalakten ausgewertet. Das Mini-Sample des Bundeskanzleramtes umfasst dagegen nur zwei, drei Handvoll Leute. Das heißt, wir können im höheren Dienst zurückverfolgen bis zum letzten Regierungsrat, was das für Leute waren. Und das ist eine Chance.

Nazis wie Fliegenbeine zählen, dass wir das alle nicht wollen, ist klar. Aber was bedeutet Beeinflussung? Es kommt darauf an, minutiös in einzelnen historischen Prozessen zu zeigen, wie gewisse heikle Themen vom Kanzler oder von seinen Adlati befördert wurden, wie sie aufgehalten wurden und wie geschichtspolitische Interventionen, aus welchen Anlässen auch immer, in die Öffentlichkeit gekommen sind. Entscheidend war keineswegs immer der Kanzler, je älter er wurde, umso weniger.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Jureit, Sie wurden von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld und von Frau Abg. Schauws angesprochen.

Dr. Ulrike Jureit (Hamburger Institut für Sozialforschung): Vielen Dank. Zur personellen Kontinuität ist schon einiges gesagt worden. Ich würde das Thema gern mit einem sehr markanten Satz von Max Weber verdeutlichen. Er hat gesagt, dass eine einmal voll ausgereifte Bürokratie zu den am schwersten wieder zu zertrümmernden sozialen Gebilden gehöre, die menschliche Gesellschaften ausgebildet hätten. In diesem Satz steckt eine Menge Wahrheit. Das heißt, die Frage nach der personellen Kontinuität stellt sich in diesem Fall nicht primär dahin gehend, inwiefern es Kontinuität zur Vorgängerinstitu-



tion gibt, sondern inwieweit personeller Zustrom zum Beispiel aus dem Innenministerium oder anderen Institutionen und Organisationen festzustellen ist. Insofern würde ich den Begriff „personelle Kontinuität“ hier sehr viel weiter fassen, auch über die NSDAP-Mitgliedschaft hinaus. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Parteizugehörigkeit allenfalls ein Kriterium ist. Im Fall Globke zeigt sich sofort, dass sie nicht das entscheidende Kriterium ist, denn er war nicht Mitglied der NSDAP. In seinem Fall gibt es stattdessen starke Bezüge zu ehemaligen Zentrumskollegen.

Beim zweiten Punkt ging es um die Frage nach der qualitativen Untersuchung, um qualitative Forschung. Auch hier würde ich gern auf die Expertenkultur hinweisen und dazu ein Beispiel nennen, um die Problematik deutlich zu machen. Hans Globke hat im Oktober 1949 einen Entwurf für den Geschäftsverteilungsplan des Bundeskanzleramtes vorgelegt, also Zuständigkeiten, Weisungsbefugnisse, Aufgabenverteilung festgelegt und das dahin gehend kommentiert, er habe sich an der Struktur der Reichskanzlei orientiert, weil die sich als zweckdienlich erwiesen habe. Nun könnte man sagen, es ist offensichtlich, dass er aus seiner nationalsozialistischen Prägung heraus gehandelt und versucht hat, Kontinuitäten herzustellen. Auf der anderen Seite könnte man aber auch fragen, was er eigentlich meint. Meint er wirklich das Führerprinzip oder wirken Kontinuitäten obrigkeitstaatlicher Verwaltungsstrukturen nach, die sich bei ihm widerspiegeln. So etwas können wir nur in einem wirklich langen Zeitraum untersuchen und fragen, inwiefern es Brüche und Veränderungen gegeben hat und wann diese Veränderungen tatsächlich eingesetzt haben. Es gibt ja die, wie ich finde, nicht ganz von der Hand zu weisende These, dass der wirkliche Bruch erst in den 1960er Jahren stattgefunden hat.

Der dritte Punkt betraf die Frage nach der Autonomie der unabhängigen Kommission. Ich würde gern noch einen Schritt zurückgehen und fragen: Sollte diese Forschung überhaupt über eine unabhängige Kommission organisiert werden? Ich meine, es ist auch deswegen jetzt ein

guter Zeitpunkt, noch einmal darüber nachzudenken, weil absehbar ist, dass sowohl auf Bundesebene – auf Bundesebene sind schon sehr viele Projekte gelaufen oder laufen noch – als auch auf der Landesebene Projekte folgen werden. Deswegen ist jetzt ein guter Zeitpunkt zu fragen: Ist das eigentlich ein gutes Format oder wie kann man das Format verbessern? Ich würde dringend empfehlen, Korrektive von außen einzubinden, beispielsweise Begutachtung durch die DFG oder andere Institutionen, die diesen Prozess in diesen drei Phasen, Auftragsvergabe, Festlegung des Forschungsprofils und Präsentation – das ist ein ganz sensibler Bereich innerhalb dieser Projekte –, begleiten, um Rückmeldungen von Unbeteiligten zu ermöglichen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Jureit. Herr Mentel, Sie wurden von Frau Abg. Lotze gefragt.

Christian Mentel (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam): Vielen Dank. Zum Thema DDR: Grundsätzlich lässt sich natürlich sagen, dass wir über das NS-Thema, bezogen auf die DDR, deutlich weniger wissen als bezogen auf die Bundesrepublik. Deswegen sollte ein Fokus auf der DDR liegen, der zunehmend ja auch so gesetzt wird. So bearbeiten das IfZ und das ZZf das Projekt zum BMI, das auch das DDR-Innenministerium berücksichtigt, und das Bundesarchiv hat ein Projekt vergeben, das das Deutsche Zentralarchiv der DDR einbezieht. Ich glaube, es ist wichtig und fruchtbar, so vorzugehen, denn in den vielen Projekten ist der Kern nicht unbedingt immer nur die Behördengeschichte, sondern sie konzentrieren sich auf Personen, und das heißt, auf die Integrationsfähigkeit, auf die Transformations- und Adaptionfähigkeit der Eliten angesichts radikal veränderter Umstände. Da scheint es mir sehr fruchtbar und sehr interessant zu sein, einen deutsch-deutschen Vergleich zu ziehen, um zu sehen, dass Leute in zwei sehr unterschiedliche Systeme integriert werden, die mehr oder weniger den gleichen Hintergrund haben und in beiden Systemen funktionieren. Wo gibt es Unterschiede oder Überschneidungen? Das halte ich für eine sehr fruchtbare Perspektive.



Die DDR ist sowieso immer mit enthalten, wenn es um die NS-Vergangenheit der Bundesrepublik geht. Das wurde schon angesprochen. Die Kampagnen der DDR, die Braunbuch-Kampagne usw., könnte ein wissenschaftlich fundiertes Projekt zum Kanzleramt oder zu einer anderen Behörde in den 1950er Jahren der Bundesrepublik nicht aussparen. Man muss die DDR immer mitdenken. Die NS-Kampagnen der DDR wurden in der Bundesrepublik auch immer mitgedacht.

Wenn man die DDR in Projekte einbezieht, muss man sich nicht automatisch auf das schwierige Feld begeben, ein Pendant in der DDR zu suchen, beispielsweise zum Bundeskanzleramt. Das wäre natürlich schwierig. Wie löst man das konzeptionell? Die Antwort liegt nicht immer gleich auf der Hand, aber man kann sich natürlich nach Funktionsäquivalenten umschauen, man kann Themenbereiche identifizieren, zum Beispiel die Pressearbeit der Regierung. Dann könnte man vielleicht die entsprechende Abteilung im ZK (Zentralkomitee der SED) und das Bundespresseamt wegen ihrer Tätigkeit zusammen untersuchen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Mentel. Herr Prof. Dr. Wirsching, Sie haben zwei Fragen von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld und von Herrn Abg. Korte zu beantworten.

Prof. Dr. Andreas Wirsching (Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin): Ich fange mit der ersten Frage von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld an, die sich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch auf die DDR bezog. Dazu ist schon einiges gesagt worden, aber ich bin, ehrlich gesagt, etwas anderer Auffassung als meine Vorredner. Ich würde zum Bundeskanzleramt – und wir reden heute über das Kanzleramt – nicht a priori irgendeine Vergleichsperspektive suchen. Das ZZF und das IfZ bearbeiten zusammen das BMI-Projekt. In diesem Fall stand von vornherein ein möglicher Vergleich mit dem MdI auf der Agenda. Methodisch ist das eine große Herausforderung, zumal die föderale Struktur in der Bundesrepublik und die zentralistische oder zentralisierende Struktur in der

DDR diesen beiden Ministerien sehr unterschiedliche Funktionen zuweisen. Das brauche ich nicht weiter auszuführen. Aber dieser Vergleich bildet eine epistemologische Herausforderung, insofern halte ich die Agenda in dem Fall durchaus für fruchtbar. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Im Fall des Bundeskanzleramtes würde ich raten, sich zunächst einmal dort anzusehen, wie man die Transformation von einer Diktatur in die Bundesrepublik geschafft hat. Wie man die etwas ambivalente Zwischenphase nach 1945 in der SBZ bzw. DDR beurteilt, ist meines Erachtens ein etwas anderes Thema. Das wäre auch interessant, auch für den Bundestag wäre es interessant, das zu diskutieren. Aber ich glaube, man muss aufpassen, dass man nicht zu viel auf einen Schlag will.

Die DDR ist präsent in ihren Kampagnen, das ist schon gesagt worden. Ich bin übrigens nicht ganz der Meinung des Kollegen Henke, dass deren NS-Angriffe immer abgeblockt worden seien und der Angegriffene im Westen davon sogar profitiert hätte. Nach unserer, aus der BMI-Studie gewonnenen Kenntnis, war es schon so, dass den in den Braunbüchern erhobenen Vorwürfen nachgegangen wurde, dass die Betroffenen durchaus unter Legitimationsdruck gerieten. Wir wissen, dass es in dem einen oder anderen Fall auch Prominente getroffen hat. Das würde ich also etwas differenzierter sehen.

Ich möchte noch einen Punkt zur DDR-Frage nennen, der mir am Herzen liegt. Ich glaube schon, dass der vergleichende, kontrastive Blick auf die beiden deutschen Staaten aufschlussreich ist. Hier sollte auch mehr geforscht werden, als es bisher der Fall ist. Allerdings rate ich dringend, wenn wir über NS-Belastungen sprechen, dieses Thema zu entpolitisieren und damit zu historisieren. Wir haben in der BMI/MdI-Studie gefunden: Das MdI hatte – vielleicht überraschend – ungefähr elf Prozent frühere NSDAP-Mitglieder in seinem Personal. Das ist der einfachste Faktor, den man untersuchen kann, unabhängig von seiner Aussagekraft. Diese Zahl ist höher als erwartet wurde. In der öffentlichen



Diskussion hat sich gezeigt, dass sich die einen bestätigt gefühlt haben und sagen: „Wir haben schon immer gewusst, die DDR, das waren im Grunde rotlackierte Braune“, während umgekehrt geurteilt wurde: „Elf Prozent, das sind natürlich viel, viel weniger als im Westen, wir haben es immer schon gewusst, die DDR war der Staat, der den Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vollzogen hat, im Gegensatz zur Bundesrepublik.“ Ich bin der Meinung, dass wir mehr als 70 Jahre nach Kriegsende so nicht weiter diskutieren können. Wir müssen stattdessen versuchen, wissenschaftsgetriebene Fragestellungen zu entwickeln, die durchaus politisch induziert sein können. Ich bin der Meinung, dass in den letzten zehn Jahren sehr viel Interessantes politisch induziert worden ist, aber wir müssen wirklich aufpassen, dass Forschung nicht instrumentalisiert wird für recht vordergründige politische Zwecke.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Abg. Kortés Frage: Wo liegen gewissermaßen die Handlungsfelder des Bundeskanzleramtes? Aus meiner Sicht ist die Personalpolitik schon wichtig, Sie haben das etwas niedriger gewertet. Wir wissen zum Beispiel auch aus der BMI-Studie, dass Ritter von Lex jede Beamtenbestellung mindestens bis zur Referatsleiterenebene mit Hans Globke besprochen hat und absegnen ließ. Das gilt auch für die anderen Ressorts. Das heißt, über Personen wurde eine bestimmte Mentalität, eine bestimmte Sicht auf Staat, Gesellschaft und Verfassung transportiert. Wir haben es hier ja mit einer bestimmten Kohorte zu tun, die die Politik mit ihrer überwiegend juristischen Ausbildung, mit dem weitgehenden Juristenmonopol geprägt hat. Insofern ist es die Personalpolitik nach wie vor wert, untersucht zu werden, wobei man auch von den bisher laufenden Projekten ausgehen kann. Man kann von beiden Seiten aus ansetzen.

Nach meiner Kenntnis sind die Aktivitäten des Bundeskanzleramtes im Bereich der Vergangenheitspolitik, im Bereich der Wiedergutmachungspolitik, im Bereich der Außenpolitik besonders gut erforscht. Wo aber meines Erachtens noch Forschungsbedarf besteht, ist der Bereich der Einflussnahme des Bundeskanzleramtes auf andere: Wo greift denn das Bundeskanzleramt

ein, wo ist es ein Mitspieler in Bereichen und bei durchaus relevanten Themen, die für den Aufbau einer pluralistischen Demokratie wichtig sind? Die Kulturpolitik wäre ein Beispiel oder der Bereich Presse. Das sind Themenfelder, die anfangs beim BMI ressortieren. Aber gerade aufgrund dieser ganz engen Bekanntschaft und gemeinsamen Geschichte zwischen Lex und Globke wird man da noch genauer hinschauen müssen. Da würde ich mir von den Akten des Bundeskanzleramtes noch einiges versprechen. Das gleiche gilt zum Beispiel für Verfassungsvorstellungen, die Konstitutionalisierung des bundesdeutschen Rechts, das heißt, seine Bindung an das Grundgesetz, die anfangs ein Versprechen war und mit der Zeit dann immer stärker verankert wurde. Das sind Themen, die natürlich – was zu erwarten war – auch im Bundeskanzleramt eine wichtige Rolle spielten. Dazu, glaube ich, ist zu hoffen, dass wir über die Person hinaus in der Sache noch neue Erkenntnisse gewinnen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Wirsching. Für die zweite Fragerunde liegen mir Wortmeldungen von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld, von Frau Abg. Hupach und Herrn Abg. Kühn (Tübingen) vor. Herr Abg. Dr. Lengsfeld, bitte.

Abg. **Dr. Philipp Lengsfeld** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Am Ende haben Sie, Herr Prof. Dr. Wirsching, ja dann doch noch ein paar Sätze zu meiner Frage gesagt. Ich hatte nicht nach den Kontinuitäten im System der DDR gefragt – das war die Kollegin Lotze –, sondern ich hatte nach der DDR-Propaganda gefragt, die mir als ostdeutsch Geprägtem als Geschichtsnarrativ sehr präsent ist. Was mich sehr aufgeschreckt hat: Für die Initialzündung der Studentenbewegung, die Ermordung Benno Ohnesorgs, hat sich Jahrzehnte später herausgestellt, dass das Narrativ, das wir gemeinsam beidseits der Mauer für die Wahrheit gehalten haben oder das zumindest propagiert wurde, am Ende nicht standhielt, weil der Mörder ein Mitglied der SED und Informeller Mitarbeiter des DDR-Staatssicherheitsdienstes war. Welche Motive er hatte, ob er aus eigenem Antrieb gemordet hat oder es am Ende einen Auftrag und eine Strategie dahinter gab, das sei dahingestellt. Ich will nur sagen,



auch für die Geschichte des Kanzleramtes gibt es eine starke Prägung durch die DDR-Propaganda – das ist in der Diskussion hier ja zumindest ein Stück weit konzidiert worden –, und diese Geschichte will ich mitgedacht sehen. Wir dürfen nicht in die Falle laufen, dass bestimmte Ansätze, auf die wir nicht etwa durch objektive Forschung kamen, sondern durch massive Desinformation, weitergeschrieben werden und am Ende in hochbezahlten Monografien der Bundesregierung auftauchen. Das wäre nun wirklich nichts, was ich am Ende einer solchen Arbeit sehen möchte. Ich denke, mein Punkt ist deutlich geworden.

Ich komme aus der Naturwissenschaft, der immer der Vorwurf gemacht wird, dass bei Auftragsforschung am Ende das herausgeforscht wird, was der Auftraggeber oder die Öffentlichkeit sehen will. Wenn ich nach den personellen Kontinuitäten frage, kann ich dann einerseits die Antwort bekommen: „Die gab es nicht in der Form, wie gefragt wurde.“ Oder die Antwort kann lauten: „Wenn wir die Definition schön ausweiten, können wir praktisch jedem, der in der Zeit gelebt hat, irgendeine Art von Kontinuität zuerkennen.“ Ich überspitze bewusst ein bisschen. Je nachdem wie Sie vorgehen, kommen Sie natürlich zu einem ganz anderen Ergebnis. Wir müssen – nur weil wir momentan eine Art mehrheitliche Grundstimmung dafür spüren – aufpassen, dass wir die objektive Schärfe nicht verlieren. Das wäre mir wichtig. Deshalb sollte schon klargemacht werden, dass die Kontinuitäten, von denen bei den anderen Ministerien immer die Rede war, teilweise eine ganz andere Qualität aufweisen, weil es um dasselbe Fachgebiet oder zumindest um dasselbe Haus geht – oder eben nicht. Wenn Sie beim Bundeskanzleramt zu dem Ergebnis kommen: „Diese Kontinuität gab es doch!“, in Ordnung, dann ist das eine interessante Erkenntnis. Aber ich habe ja schon herausgehört, dass es echte Personalkontinuität in dieser Form im Bundeskanzleramt nicht gegeben hat.

Der **Vorsitzende**: Das war ein Kommentar und keine Frage. Frau Abg. Hupach, bitte.

Abg. **Sigrid Hupach** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Und vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, für Ihre Stellungnahmen. Kollege Dr. Lengsfeld, Sie sagten gerade, dass man den Sachverhalt objektiv betrachten und nicht ideologisch sehen sollte. Aber gerade das haben Sie mit Ihrem Statement gemacht. Es ist schon sehr widersprüchlich, wie Sie sich äußerten. Das war ideologisch, und ich denke, gerade die Zahlen und Fakten, die erforscht und genannt wurden, sprechen doch eigentlich für sich.

Meine Fragen beziehen sich auf den Aktenzugang. Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Wirsching. Es ist sicher ein zentraler und wichtiger Punkt, bei der Aufarbeitung und Forschung den freien Aktenzugang und die ausreichende Finanzierung zu gewährleisten. Das haben Sie schon erwähnt. In einigen Stellungnahmen wird zudem gefordert – und das wurde eingangs auch schon erwähnt –, dass der Aktenzugang nicht nur auf das Bundeskanzleramt zu beschränkt ist, sondern auch relevante Akten aus anderen Behörden, die einen Bezug zum Kanzleramt aufweisen, zugänglich gemacht werden müssten. Der Aktenzugang muss zudem nicht nur beteiligten Wissenschaftlern ermöglicht werden, sondern auch für interessierte Forscherinnen und Forscher sowie für Journalistinnen und Journalisten gewährleistet werden. Meine Frage geht jetzt dahin, wie so etwas angesichts von Geheimhaltungsinteressen oder den im Bundesarchivgesetz vorgegebenen Fristen konkret geregelt werden kann. Oder anders formuliert: Was müsste im Zuge der Novellierung des Bundesarchivgesetzes aufgenommen werden? Meine zweite Frage in dem Zusammenhang ist an Herrn Prof. Dr. Henke gerichtet: Welche Erfahrungen haben Sie während Ihrer Arbeit in der Historikerkommission beim Thema freier Aktenzugang im BND gesammelt? Welchen Problemen sind Sie begegnet und welche Lösungen schlagen Sie mit Blick auf eine Untersuchung des Bundeskanzleramtes vor? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Abg. Kühn (Tübingen), bitte schön.



Abg. **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Diese Anhörung hat heute schon sehr deutlich macht, dass die Geschichte der BRD einen blinden Fleck hat. Wenn man sich mit der Geschichte der BRD beschäftigt, dann ist sie nicht ohne das Bundeskanzleramt zu verstehen. Ich glaube, da gibt es einen großen Forschungsbedarf, den wir hier heute gemeinsam festgestellt haben. Wir haben zudem gemeinsam festgestellt, dass der Zugang zu den Akten möglich ist und die Akten sehr gut aufbereitet sind. Deshalb glaube ich, dass wir diesen Teil der Geschichte, der im Augenblick fehlt, der Erzählung der BRD hinzufügen sollten. Das Forschungsprojekt sollten wir hier im Parlament gemeinsam auf den Weg bringen.

Ich habe zwei Fragen, die mich aus der Anhörung heraus interessieren. Zum einen: Wie sollte diese Forschung organisiert werden, wie können wir als Deutscher Bundestag gemeinsam eine solche Forschung mit initiieren? Wo soll sie angebunden sein? Das ist für mich noch etwas unklar geblieben. Es soll anders sein, als es in der Vergangenheit war. Aber welche Rolle soll zum Beispiel konkret die DFG spielen, oder wie soll die Forschung institutionell aufgehängt werden? Diese Frage würde ich gern an Herrn Prof. Dr. Wirsching richten, wie Ihre Vorstellungen dazu sind und welche Rolle Sie konkret der DFG in dem Prozess der Auftragsvergabe, des Forschungsdesign und am Ende der Präsentation zuschreiben würden.

An Frau Dr. Jureit ist eine andere Frage gerichtet: Es ist für mich in dieser Anhörung klargestellt worden, dass wir den personellen Aspekt betrachten müssen. Daran führt nichts vorbei. Wenn man sich die Geschichtsschreibung anschaut, dann ist das der klassische Ansatz, das wird gar nicht anders möglich sein. Wir müssen die Netzwerke der Ministerialbürokratie anschauen, nicht nur das Bundeskanzleramt selbst, sondern auch dessen Bezüge. Das Bundeskanzleramt bildet ja den Kopf im Organigramm einer Bundesregierung, außerdem gibt es natürlich Netzwerke. Aber welche qualitativen Aspekte sind es aus heutiger Sicht der Geschichtswissenschaft, die man herausstellen sollte? Ich habe

eine Menge Stichworte gehört: politischer Stil, Mentalität, politische Kulturgeschichte, Habitus, gruppenspezifische Transformationen und wie diese vonstattengegangen ist, Elitewissen, ein internationaler Vergleich bis hin zu der Frage der einzelnen Politikfelder, die von Interesse sind. Wie kann man einen solchen Prozess, wenn man diese Fragen nicht in einer Auftragsvergabe klärt, so aufsetzen, dass er am Ende zu hoher Qualität führt, die eine solche Forschung braucht, damit sie Anerkennung gewinnt und damit der Geschichtsschreibung der BRD zu dem Sprung nach vorn verhilft, der eine Weiterentwicklung ermöglicht? Dazu würden mich Ihre Überlegungen interessieren. Welche Punkte sind für Sie zentral, auf die man sich auf jeden Fall konzentrieren sollte?

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Abg. Kühn (Tübingen). Frau Abg. Lotze, bitte.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Wirsching. Wenn Sie uns bitte noch einmal sagen würden, wie wir das Thema eingekreist bekommen. Die Versuchung ist ja groß, relativ breit zu fragen. Wir wollen so viel wissen und haben noch einen ganz großen Forschungsbedarf. Wenn wir uns jetzt auf diese Fragestellung konzentrieren, welche Empfehlung würden Sie geben, wie gewinnen wir die Wissenschaftler, die was erforschen sollen? Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Dülffer. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, kritisieren Sie in Ihrem Papier, die amtlich beauftragte Forschung. Dazu würde ich von Ihnen gern wissen, was daran so falsch ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Abg. Lotze. Dann beginne ich jetzt mit Herrn Prof. Dr. Dülffer mit der Bitte, auf die Frage von Frau Abg. Lotze zu reagieren. Da Sie in der Vorrunde nicht aktiv gefordert wurden, können Sie auch noch andere Aspekte, die Ihnen aufgefallen sind, kommentieren, soweit es Ihnen ein Bedürfnis ist.

Prof. Dr. Jost Dülffer (Köln): Danke für die Gelegenheit, Herr Vorsitzender. Es ist nichts Grundsätzliches falsch daran, aber es sollten nicht die



Behörden selbst Forschungsaufträge vergeben, damit nicht solche Ideen aufkommen, wie sie Herr Abg. Dr. Lengsfeld beschrieben hat. Wie war das, „hochbezahlte Monografie der Bundesregierung“? Genau so etwas darf es nicht geben, das muss klar sein. Herr Henke wird dazu vermutlich gleich noch etwas sagen. Das BND-Projekt wird vom Bundesnachrichtendienst bezahlt und gleichwohl bilden wir uns ein – und können das nach allen Seiten verteidigen –, dass wir unabhängig sind. Das ist nicht das Problem. Nur, die Vergabe sollte nicht sein: Ressort A vergibt einen Forschungsauftrag über Ressort A, ausgestattet mit x Millionen Euro, verbunden mit der Aufforderung: „Macht mal!“ Das sollte so nicht sein. Es gibt intermediäre Einrichtungen zur Forschungsförderung, die DFG oder ein anderes Gremium, welches diese Aufgabe übernehmen könnte.

Ich würde aus meiner Kenntnis der Akten des Bundeskanzleramtes gern noch etwas anmerken. Es wurde sehr viel über die Ära Adenauer gesagt. Selbstverständlich gab es damals formative Phasen, aber mit der Regierung Erhard kamen auf einmal ganz andere Leute aus ganz anderen Ressorts mit ganz anderen Mentalitäten in das Bundeskanzleramt. Möglicherweise kamen sie auch mit Belastungen aus dem NS-Wirtschaftsapparat. Und dann passiert 1969 mit der sozial-liberalen Koalition etwas ganz anderes. Minister Ehmke kam als Beispiel bislang nicht vor, aber unter seiner Leitung wird ja gerade im Kanzleramt – auch im BND – auf eine bestimmte Art und Weise aufgeräumt. Da gibt es einen Wandel, der berücksichtigt werden sollte, um Demokratiegeschichte über die Belastungsgeschichte hinaus zu beschreiben. Nicht, dass die SPD mit allen Belasteten aufräumte, das wäre viel zu einfach. Aber gerade wenn man über die formativen Phasen hinaus in die 1960er und die 1970er Jahre blickt, dann ergeben sich sehr spannende Entwicklungen, etwa wie die Rekrutierung im Kanzleramt auf einmal eine andere wird. Es kommen auf einmal Leute aus ganz anderen Bereichen als zuvor bei den herrschenden CDU/CSU-geführten Regierungen. Da kommt zum Beispiel ein Funktionsträger aus dem Hamburger Wohnungsamt in eine entscheidende Funktion des BND. Das ist ein entscheidender

Punkt, an dem man Demokratie als Basis für Pluralismus gerade am Beispiel Kanzleramt sehr gut zeigen kann.

Noch eine kurze Bemerkung zu der Minikontroverse Henke-Wirsching. Ich habe im Moment die Gelegenheit, mir ein interministerielles Komitee zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus genauer anzuschauen, an dem merkwürdigerweise auch der BND beteiligt war. Sie glauben gar nicht, was für eine Geschichtspolitik in den 1960er Jahren gemacht wurde: „Das nützt der DDR, dann müssen wir gegen die Thesen des Hamburger Historikers Fritz Fischer gouvernemental etwas unternehmen.“ Vorsitz Kanzleramt, in einem breiten Spektrum von hohen Ministerialen. Deswegen plädiere ich, um noch einmal zu meinem Ausgang zurückzukommen, selbstverständlich für den Kern „Kanzleramt“. Aber diese Interaktion, vor allen Dingen mental, den personellen Austausch des Kanzleramtes mit anderen relevanten Bürokratien und anderen Ministerien sollte man ebenso in den Blick nehmen, ohne den Auftrag auszuweiten und in alle möglichen Richtungen zu gehen. Danke, dass ich das noch ergänzen durfte.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Dülffer. Herr Prof. Dr. Henke, bitte reagieren Sie auf die kommentierenden Bemerkungen von Herrn Abg. Dr. Lengsfeld und die Frage von Frau Abg. Hupach.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Berlin): Wenn Sie gestatten, will ich drei kurze Vorbemerkungen machen.

Ich sehe hier keine Kontroverse, aber es ist ein Unterschied, ob die DDR das Kanzleramt 1951 oder 1962 angreift. Da gibt es in der Tat einen Wandel. In der Frühzeit war die Situation, glaube ich, wie ich sie beschrieben habe.

Herr Abg. Dr. Lengsfeld, dass wissenschaftliche Ergebnisse politisch gebraucht oder missbraucht werden, ist ganz normal und nicht zu verhindern. Wie Politik mit den Ergebnissen umgeht,



ist keine Frage der Wissenschaft.

Die dritte Vorbemerkung: Es gibt Standards in der Zeitgeschichtswissenschaft, die eine opportunistische Auftragsforschung ausschließen. Ein Kollege, der diese Standards ausblendet, würde sich selbst erledigen.

Zur Frage des Zugangs zu den Akten und des Umgangs mit den Akten: Der Umgang mit dem BND war ein immerhin jetzt auch schon einige Jahre währendes Abenteuer, ein Abenteuer für beide Seiten, aber ein Abenteuer mit positivem Ausgang. Fachkollegen hatten ja prophezeit, der BND hätte alles vernichtet. Das krasse Gegenteil ist der Fall. Der BND hat alles aufgehoben, weil er gedacht hat, es komme sowieso nie jemand an seine Akten. Aber der BND stellt keine vernünftigen Findmittel bereit, wie das eine anständige Behörde sonst macht – wie zum Beispiel das Bundeskanzleramt. Sie finden zum Teil operative Akten, die man erschließen muss, es gibt BND-„Hilfsfindmittel“, die aber insofern irreführend sind, als sie nur Teile des Bestands abbilden usw. Sich beim BND zurechtzufinden ist eine Wissenschaft für sich. Aber in gegenseitiger Befruchtung ist es uns mit dem Schneeballsystem gelungen, tatsächlich alle relevanten Akten zu bekommen. Wenn Sie in einem Aktenstück Hinweise auf ein anderes finden, dann fragen Sie in der Registratur nach und bekommen nach und nach die Akten. Ich kann hier sagen, dass wir niemals das Gefühl hatten, dass der BND absichtlich etwas zur Seite geschafft hat. Beim BND sind einmal Akten vernichtet worden, woraufhin wir gleich interveniert haben. Es waren keine unwichtigen Akten, die dann weg waren, aber ich würde sagen, das war ein Bürofehler.

Man kann unsere Erfahrungen im BND mit den Erfahrungen im Kanzleramt insofern nicht vergleichen, als das Bundeskanzleramt und seine Registratur in einzigartiger Weise konkret, korrekt, konzise von den Beschreibungen her zugänglich waren. Es ist für einen Historiker sehr einfach und sehr schön mit den Akten des Bundeskanzleramtes zu arbeiten. Und insofern sind die Grundvoraussetzungen für solch ein Projekt gegeben.

Eine Bemerkung noch zur Geheimhaltung, von der immer viel die Rede ist. Ich will dazu nur sagen, dass andere die Akten auch sehen können müssen. Das sollte klar sein. Meine letzte Bemerkung dazu ist, dass es wirkliche Geheimnisse im heutigen strafrechtlichen Verständnis in dieser Zeit gar nicht gibt. Auf den Akten steht zwar „geheim“, aber alles, was wir beim BND gesehen haben, könnten wir hier erzählen, ohne dass jemand staatsanwaltlich belangt würde. Man braucht eine Ü3-Überprüfung (erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen), dann kann man das Projekt angehen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Jureit, bitte.

Dr. Ulrike Jureit (Hamburger Institut für Sozialforschung): Ich gehe ganz kurz auf die Frage nach der qualitativen Forschung ein. Ich würde den Vorschlag machen wollen, dass zum Beispiel in einer Ausschreibung explizit darauf eingegangen wird, dass es nicht nur um quantitative, sondern um qualitative Forschung geht, zum Beispiel um politische Kulturgeschichte und – was ich sehr favorisieren würde – um Wissensgeschichte, zum Beispiel modernes Verwaltungswissen über Systembrüche hinweg. Kollektivbiografien sollten ergänzt werden, Arbeiten also, die sich nicht oder nicht nur auf einzelne Personen beziehen. Es könnten auch mehrere Projekte unter einem größeren Dach zusammengefasst werden, eine eher konventionell-klassische Studie zum Bundeskanzleramt als Institution und ergänzend andere Aspekte bearbeitet werden, Bezüge zu anderen Institutionen zum Beispiel, Kollektivbiographien etc. Das wäre eine denkbare Form. Ich glaube, diese Aufgabenstellung muss man explizit benennen, damit man entsprechende Bewerbungen bekommt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Prof. Dr. Wirsching, Sie waren ebenfalls angesprochen worden.

Prof. Dr. Andreas Wirsching (Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München/Berlin): Ja, danke schön. „Aktenzugang“, das war das erste



Stichwort. Wir haben das Problem des Datenschutzes und insbesondere der Personalakten. Die als „geheim“ klassifizierten Verschlusssachen sind wirklich nicht das Problem. Diese Akten müssen weitgehend deklassifiziert werden, da wird man vorankommen. Bei den Personalakten haben wir eine Gesetzeslage – auch das Beamtenrecht steht im Weg –, die keine völlige Freiheit lässt. Der Aktenzugang hängt vom Todesdatum der jeweiligen Person ab. Das Problem ist zwar schwierig, lässt sich aber pragmatisch lösen. Unsere Erfahrungen in dem BMI-Projekt sind sehr gut, weil der politische Wille im Ministerium sehr stark ist. Das ist eine tolle Sache, weil uns das als Historikern natürlich auch hilft, neue Quellen zu erschließen, die wir, wären wir völlig auf uns allein gestellt, gar nicht erschließen könnten. Also, insgesamt sehe ich diesen Punkt relativ optimistisch.

Am Ende, das ist auch wichtig, müssen gerade die deklassifizierten Akten allgemein zugänglich bleiben. Überprüfbarkeit ist ein absolutes Kriterium der Wissenschaftlichkeit.

Frau Abg. Lotze, Sie haben gefragt, wie man das Thema einkreisen kann. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Abg. Kühn (Tübingen) gefragt hat, welches Vergabeformat sinnvoll erscheint. Auch um eine gewisse Systematik für das Gesamtbild der Aufarbeitungskommissionen zu erreichen, würde ich stark dafür plädieren, eine Studie zum Bundeskanzleramt zu initiieren, den Gegenstand also klar zu definieren und nicht aufzulösen in einer allgemeinen Querschnittsgeschichte der frühen Bunderepublik. Denn der Natur der Sache nach ist diese Geschichte natürlich in nuce im Bundeskanzleramt enthalten, aber der Gegenstand sollte klar sein. Und alles, was wir jetzt diskutiert haben, zeigt, dass der Gegenstand sehr interessant und wichtig ist.

Die Frage ist, wie man das macht. Bei der DFG, weil Sie direkt danach gefragt hatten, bin ich persönlich sehr skeptisch. Ich wüsste nicht, was die DFG an Mehrwert bringen sollte, ich glaube eher, dass die Sache verkompliziert wird, wenn man die DFG hereinholt. Wir geraten ja auch in das Problem des europäischen Vergaberechts,

wenn ein Ministerium oder das Bundeskanzleramt einen Auftrag vergibt. Es müsste aber doch möglich sein, einen Fonds speziell für das Bundeskanzleramt mit einer Summe x zu bilden – in einer der Stellungnahmen ist dieser Vorschlag zu finden – und eine Jury aus Fachhistorikern zu berufen, die über die kompetitiv eingereichten Anträge entscheidet. Bei der Berufung dieser Jury kann man die DFG oder den Historikerverband helfen lassen, da gibt es ja auch Kontrollmöglichkeiten. So ein Verfahren würde ich für relativ vernünftig halten. Zentral ist wirklich eine ausreichende Finanzausstattung. Das ist das eine. Das andere ist, dass der Gegenstand vorstrukturiert wird. Das wäre dann vielleicht eine Aufgabe der Jury in Zusammenarbeit mit den politischen Instanzen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Antworten. Bevor ich die Sitzung schließe, hat sich Herr Dr. Winands bereiterklärt, den Stand der Debatte bei der BKM darzulegen.

MD **Dr. Günter Winands** (Abteilungsleiter, BKM): Ich kann den Sachstand sogar für die gesamte Bundesregierung darlegen. Sie wissen, dass die Studie des IfZ und des ZZF aus Potsdam vor über einem Jahr von uns in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse liegen Ihnen vor. Aufgrund dieser Studie hat es schon erste Ressortbesprechungen gegeben, inwieweit man ein solches ressortübergreifendes Forschungsprogramm auflegen sollte. Es gibt erste Überlegungen, genau die Fragen betreffend, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel zur Art der Vergabe. Wir haben in diesem Bereich durchaus Erfahrung, beispielsweise bei der Mittelvergabe nach dem Gedenkstättenkonzept. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist innerhalb der Bundesregierung für die Grundsatzfragen der Aufarbeitung des NS-Unrechts zuständig. Die BKM ist aber nicht Forschungsgegenstand, denn eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Kultur und Medien gibt es noch nicht sehr lange. Die Kulturpolitik ist im BMI-Projekt enthalten, da sie früher dort ressortierte.



Wir stimmen dieses ressortübergreifende Forschungsprogramm derzeit im Rahmen der Bundesregierung ab. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind wir dabei, die finanzielle Ausgestaltung sicherzustellen. Hier bin ich guten Mutes. Wir müssen jetzt überlegen, wie wir zu konkreten Ergebnissen kommen. Sie kennen unsere Gedenkstättenförderung. Dabei arbeiten wir mit vergleichbaren Begutachtungen. Das wird der Weg sein, den wir auch hier beschreiten werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wiands, und herzlichen Dank vor allen Ihnen, dass Sie uns Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Es war ein ungemein spannendes Thema. Was sich eingangs zunächst als einvernehmlich darstellte, wies dann doch Nuancen auf. Es war für mich eine Freude, Ihnen bei Ihrer differenzierten Argumentation, wie es weitergehen kann, zuzuhören. Grundlage war eine Antragsinitiative der Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss wird diese Anhörung auswerten, dann

wird es zu einer Beschlussempfehlung und sicherlich auch einer Plenardebatte dazu kommen. Darin wird das, was Sie hier als Pfad gelegt haben, zur Sprache kommen. Unsere Aufgabe wird es sein, auf das Budget und veredelnd auf die Aufgabenstellungen Einfluss zu nehmen, damit das Vorhaben einen guten Ansatz erfährt.

Herzlichen Dank, dass Sie hier bei uns waren. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Siegmond Ehrmann, MdB
Vorsitzender